

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Bad Münstereifel  
Nöthenerstraße 19  
53902 Bad Münstereifel

An die  
Stadt Bad Münstereifel  
Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian



Bad Münstereifel, den 08.06.2021

**Betr.: Ergänzungsantrag zu den Vorlagen 140-XI/Z-2 und 140-XI/Z-3 sowie 43-XI/Z-6 und 43-XI/Z-7 zur zukünftigen Gestaltung des Schleidpark-Areals**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der 7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2021 wird die zukünftige Gestaltung des Schleidpark-Areals behandelt, wobei Vorlagen zum Ideenwerkstattverfahren (Vorlage 140-XI/Z-2 und 140-XI/Z-3) und zum Interessensbekundungsverfahren (Vorlage 43-XI/Z-6 und 43-XI/Z-7) vorhanden sind. In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - unabhängig von der Projektauswahl - den Ergänzungsantrag, dass die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen sind:

1. Mindestens 40 Prozent der vorhandenen unbewaldeten Bereiche des von der Kernstadt aus gesehene „hinteren“ Schleidpark-Areals sind als naturnahe Offenlandflächen zu erhalten, d. h. von jeglicher Be- und Überbauung freizuhalten, und durch geeignete Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz ökologisch aufzuwerten, wobei dies auch gezielte barrierefreie Maßnahmen zur Umweltbildung beinhalten kann.
2. Die Renaturierung des Schleidbachs (inklusive etwaigen Hochwasserschutzmaßnahmen) und der beiden Amphibienlaichgewässer sowie die Neuanlage eines weiteren Artenschutzgewässers sind in die weiteren Planungen zu integrieren und zu realisieren (siehe Anlagen: Schreiben KNU Bad Münstereifel vom 13.07.2020 / 01.08.2020 und Antwortschreiben der Stadt Bad Münstereifel vom 23.07.2020 sowie der Vorschlag der Tierhilfe Nordeifel e.V. beim Interessensbekundungsverfahren vom 24.06.2020).
3. Für den Naturschutz bedeutsame Standorte sind im gesamten Schleidpark von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auszuschließen, insbesondere auch im kernstadtnahen westlichen „vorderen“ Bereich.
4. Zur Umsetzung der aus der Bürgerschaft vorgeschlagenen Projekte\* im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens werden im gesamten Schleidpark-Areal geeignete und naturverträgliche Standorte gesucht, d. h. es findet für diese Projekte (oder Projektelemente) keine grundsätzliche Begrenzung auf den kernstadtnahen westlichen Parkbereich statt.
5. Für zu realisierende Bauvorhaben wird eine ökologische Baubegleitung festgeschrieben, die u. a. den Schutz der Amphibien, ihrer Laichgewässer und Wanderwege sowie Artenschutzmaßnahmen an den Gebäuden (z. B. künstliche Fledermausquartiere) berücksichtigt.
6. Die mit den Bauvorhaben einhergehenden Ausgleichsmaßnahmen sind im Stadtentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität abzustimmen.

### Begründung:

Das Interessensbekundungs- und das Ideenwerkstattverfahren laufen zeitlich parallel, so dass sich daraus sinnvolle Synergie-Effekte ergeben können. Dabei sollten jedoch die Realisierung der Projekte und die Wünsche aus der Bürgerschaft mit dem vorhanden Raumangebot und seiner Naturausstattung in Einklang gebracht werden. Die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens aus der Bürgerschaft vorgeschlagenen Projekte\* sind zu umfangreich, um generell auf den kernstadtnahen westlichen bzw. „vorderen“ Parkbereich begrenzt zu werden.

Der insgesamt etwa 11 Hektar umfassende Schleidpark ist für die Bevölkerung und die Natur ein relevanter Raum, dessen bereits heute bestehende Funktionen, z. B. Spiel- und Sportbereiche oder für den Artenschutz relevante Wiesenbereiche und Gehölzbestände, nicht völlig verloren gehen dürfen.

Der etwa 3,5 Hektar große überwiegend westlich des ehemaligen Parkhotels gelegene „vordere“ Parkbereich ist im Ideenwerkstattverfahren ebenfalls als Bereich mit wertvoller Naturausstattung benannt worden. Die Erhaltung naturschutzrelevanter Elemente und des alten Baumbestandes werden ausdrücklich gewünscht. Gleichzeitig stehen verschiedene Anliegen für Erholung, Spiel und Bewegung zur Debatte und die Stadt möchte darüber hinaus die vorhandenen Kneipp-Anlagen wieder in Betrieb nehmen und weiterentwickeln.

Die inhaltliche „Vermischung“ der beiden o. g. Verfahren bzw. der daraus resultierenden Planungen und umfangreichen Ambitionen bedürfen differenzierter den jeweiligen Platzbedarfen angemessener und übergreifender Konzeptionen. Dafür sollten von Anfang an klare Kriterien bzw. Vorgaben zugrunde gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Oerter

\* aus der Bürgerschaft vorgeschlagenen Projekte:

- Amphibienteiche, Tierhilfe Nordeifel
- Mehrgenerationen Aktiv- und Erholungspark, Kinderschutzbund
- Naturgartenprojekt, Schneider / Schallenberg
- Naturerholung Kneipp - Action - Outdoor, Hoetgen / Hammes